



# Der Landarbeiter

Organ des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes mit den Mitteilungen der Landarbeiterkammer Tirol

66. Jahrgang

Jänner 2012

Nr. 1

## Löhne und Gehälter für Landarbeiter bzw. Gutsangestellte um 3,55 % erhöht

### Neue Kollektivverträge ausgehandelt

Obwohl die Arbeitnehmerseite (Landarbeiterkammer bzw. Land- und Forstarbeiterbund) so wie bisher üblich, Mitte November und somit rechtzeitig, die Forderungspakete an die Arbeitgebervertreter übermittelten, wurde nach einigen taktischen Geplänkeln der Arbeitgebervertreter die erste Verhandlungsrunde erst auf 12. Jänner 2012 festgesetzt. Umso erfreulicher ist, dass es bei gutem Verhandlungsklima in Anbetracht der vorliegenden Rahmenbedingungen ein durchaus auch für die Arbeitnehmerseite akzeptables Ergebnis bei den Lohnverhandlungen zu vermelden gibt.

Auf Dienstgeberseite traten neben Bgm. Rudolf **Köll**, Bezirksbauernobmann des Bezirkes Imst, und Kammerrat Josef **Schirmer**, Obmann der Gemüsebauvereini-gung Tirol, der Rechtsreferent der Landwirtschaftskammer Tirol, Mag. Thomas **Mildner** als Verhandler auf.

Die Dienstnehmerseite war mit 1. Landesobmann-Stellvertreter Martin **Ennemoser**, Ortsvertrauensmann BR Thomas **Moser**, Rechtsreferent Dr. Günter **Mösl**

und Landessekretär Kammerdirektor Dr. Wolfgang **Schwaiger** bei den Verhandlungen vertreten.



Mit Worten und Händen wurde argumentiert

Die neuen Kollektivverträge für Landarbeiter bzw. für Gutsangestellte treten rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und bringen folgende Ergebnisse:

*(bitte umblättern)*

## TERMINAVISIO

Die 66. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes findet am

**Montag, dem 26. März 2012, 9.30 Uhr,**

in Innsbruck in den Ursulinen-Sälen am Marktplatz statt.

Höhepunkt wird ein Referat des Tiroler Bundesministers

Univ. Prof. Karlheinz Töchterle sein.

*Wir ersuchen bereits jetzt alle Funktionärinnen und Funktionäre und sonstigen interessierten Personen, sich diesen Tag für die Teilnahme vorzumerken.*

### Landarbeiter:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 3,55 %, aufgerundet auf volle Eurobeträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 3,55 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädigungen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um je 3,55 %, aufgerundet auf volle Eurobeträge.
4. Einrichtung einer Arbeitsgruppe, der zwischen vier und fünf Arbeitgeber- und vier bis fünf Arbeitnehmervertreter angehören sollen und die sich bis zu den nächstjährigen Kollektivvertragsverhandlungen mit den Themen „Entschädigungssätze für Ferialpraktikanten“, „Einführung einer neuen Lohnkategorie für Mitarbeiter, die im Praxisunterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten eingesetzt werden“ und „Einführung einer Bestimmung, dass in landwirtschaftlichen Betrieben und Lehranstalten die Arbeitskleidung kostenlos beigestellt wird“ auseinandersetzen bzw. entsprechende Lösungsvorschläge erarbeiten soll.

Die Vertreter der Landarbeiterkammer werden die Koordination der Termine für die Besprechungen in dieser Arbeitsgruppe vornehmen.

5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2012/12 Monate

### Gutsangestellte:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltssätze um jeweils 3,55%, aufgerundet auf volle Eurobeträge.
2. Anhebung der Praktikantenentschädigungen um jeweils 3,55 %, aufgerundet auf volle Eurobeträge.
3. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung (§ 21 Abs. 2) um 3,55%, aufgerundet auf volle Euro-Beträge;
4. Anhebung sämtlicher Aufwandsentschädigungen im § 16 um 3,55 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2012/12 Monate

**An unsere Mitglieder  
Vergesst bitte nicht, euren  
Mitgliedsbeitrag  
für das Jahr 2012 ehestens  
zur Einzahlung zu bringen.**

## Meinung aktuell

**Dr. Wolfgang  
Schwaiger  
Kammerdirektor**



### Bildung ist wichtig

Wie alle zwei Jahre, haben wir uns im Kammeramt auch heuer wieder bemüht, ein interessantes Rahmenprogramm für unsere Mitglieder- und Funktionärsschulung, die dieses Mal vom 26. bis 28. 01. 2012 am Seehof in Innsbruck stattfindet, auszuarbeiten und vorzubereiten.

Trotz mehrmaliger Ausschreibung im „Landarbeiter“ bzw. Einschaltung in der Homepage der Landarbeiterkammer und trotz schriftlicher Einladungen haben sich nach meiner Ansicht relativ wenig Mitglieder- und Funktionäre zur Schulung angemeldet und musste nachtelefoniert werden, damit die hochkarätigen Referenten nicht vor halbblernen Räumen ihre sicher sehr interessanten Ausführungen machen müssen.

Mir ist schon bewußt, dass oft Situationen und Ereignisse im persönlichen Umfeld vorliegen, die einen höheren Stellenwert haben als die Teilnahme an einer Schulung. Das ist auch gut so.

Vergessen wir aber nicht, dass wir unsere Aufgaben als gute Mitarbeiter in den Betrieben aber auch als Funktionärinnen und Funktionäre in der freiwilligen und gesetzlichen Interessenvertretung nur dann gut wahrnehmen können, wenn wir auch das nötige Rüstzeug dafür haben; und dieses wird nun einmal auch in Schulungen der Landarbeiterkammer angeboten.

Dies meint,

Kammerdirektor  
Dr. Wolfgang Schwaiger.

**Landarbeiter:**

**A n l a g e I**

Im Sinne des § 6 des Kollektivvertrages für die Landarbeiter Tirols gelten folgende monatliche Bruttolohnsätze:

<b>A) Meister</b> gemäß land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsordnung für Tirol:	
eingestellt als	Euro
Schaffer	2.367,00
Melker(in)	2.214,00
Galt(Jung)- und Mastviehbetreuer(in), Pferdewärter(in), Schweinewärter(in)	2.119,00
Traktorführer(in)	2.058,00
Wirtschafterin	1.996,00
Hof- und Feldarbeiter	1.976,00
Haus- und Feldarbeiterin	1.807,00

<b>B) Landwirtschaftlicher Facharbeiter, ländlicher Hauswirtschaftsgehilfe</b> gemäß land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsordnung für Tirol:	
eingestellt als	Euro
Schaffer	2.312,00
Melker(in)	2.159,00
Galt(Jung)- und Mastviehbetreuer(in), Pferdewärter(in), Schweinewärter(in)	2.085,00
Traktorführer(in)	2.026,00
Wirtschafterin	1.964,00
Hof- und Feldarbeiter	1.952,00
Haus- und Feldarbeiterin	1.776,00

<b>C) Sonstige</b> Je nach Leistung und Verwendbarkeit	
eingestellt als	Euro
Schaffer	2.000,00/2.122,00
Melker(in)	1.880,00/1.964,00
Galt(Jung)- und Mastviehbetreuer(in), Pferdewärter(in), Schweinewärter(in)	1.856,00/1.923,00
Traktorführer(in)	1.790,00/1.867,00
Wirtschafterin	1.738,00/1.818,00
Hof- und Feldarbeiter	1.689,00/1.761,00
Haus- und Feldarbeiterin	1.598,00/1.638,00

<b>D) Jugendliche und allgemeine Hilfskräfte</b>		<b>Je nach Leistung und Verwendbarkeit</b>
Im 16. Lebensjahr	1.318,00/1.361,00	
vom Beginn des 17. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1.414,00/1.462,00	
ab Beginn des 19. Lebensjahres, sofern sie im Betrieb keine eigenständige Tätigkeit ausüben	1.439,00/1.525,00	

<b>E) Lehrlinge</b>		Euro
im 1. Lehrjahr		759,00
im 2. Lehrjahr		832,00
im 3. Lehrjahr		950,00

<b>F) Ferialpraktikanten</b>		Euro
Praktikantenentschädigung		
a) Praktikanten von Universitäten		558,00
b) Praktikanten von höheren Lehranstalten		
1. Pflichtpraktikum		344,00
2. und weiteres Pflichtpraktikum		453,00
c) Praktikanten von ldw. Fachschulen		344,00
d) Sonstige Praktikanten		453,00

<b>G) Gutshandwerker</b>		Je nach Leistung und Verwendbarkeit pro Stunde		
a) Professionisten wie Tischler, Mechaniker, Schmiede, Schlosser usw		12,10	12,97	13,74
b) angelehrnte Gutshandwerker		10,91	11,59	12,27
c) Hilfskräfte		10,20	10,84	11,37

<b>H) Arbeiter(in) in Betrieben, die sich ausschließlich oder überwiegend mit der Haltung von Geflügel zur Zucht, Mästung oder Gewinnung von Eiern beschäftigen</b>		Je nach Leistung und Verwendbarkeit		
		8,65	9,11	

<b>I) Löhne für Tagelöhner(innen)</b>		Tagelöhner werden nach Stunden entlohnt. Der Stundenlohn beträgt brutto:		
Im 16. Lebensjahr		9,67		
vom Beginn des 17. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		10,58		
vom Beginn des 19. Lebensjahres an, je nach Leistung und Verwendbarkeit		10,72	11,40	12,27

<b>J) Entlohnung für Arbeiter(innen) in Fischerei- und Fischzuchtbetrieben</b>	
Der Lohn der Arbeiter(innen) in Fischerei- und Fischzuchtbetrieben richtet sich nach dem Lohn für den Galt(Jung)- und Mastviehbetreuer(in), Pferdewärter(in), Schweinewärter(in) in der jeweiligen Ausbildungskategorie (A, B oder C dieser Anlage I).	

### K) Entlohnung des Almpersonals

(1) Der Lohn des Alpsenners (der Alpsennerin) richtet sich nach dem Lohn für den Melker(in), der Lohn des Almhirtens richtet sich nach dem Lohn für Galt(Jung)-und Mastviehbetreuer(in), Pferdewärter(in), Schweinewärter(in), der Lohn jugendlicher Hilfskräfte (Beihirte, Beisenner) richtet sich nach dem Lohn für „D) Jugendliche Hilfskräfte“.

(2) Zu diesem Lohn erhalten Alpsenner(innen) und Almhirtens eine Schmutzzulage von monatlich Euro 173,00.

(3) Bei Ein- oder Austritt während des Kalendermonats gebührt die Schmutzzulage anteilmäßig in der Höhe von 1/30 für jeden Kalendertag.

(4) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 gelten nur für solche Dienstnehmer(innen), die ausschließlich für die Alpzeit angestellt werden.

(5) Für solche Dienstnehmer, die ständig in einem landwirtschaftlichen Betrieb

(§ 1 Abs. 1 lit. b), jedoch während der Sommermonate auf der Alm des gleichen Dienstgebers beschäftigt sind, tritt für

die Dauer der Alpzeit keine Änderung des Lohnes ein. Die Schmutzzulage im Sinne der Abs. 2 und 3 gebührt für die Dauer der Alpzeit jedoch auch diesen Dienstnehmern.

### L) Schmutzzulage für Schweinewärter und Dienstnehmer in Kälbermastbetrieben

(1) Dienstnehmer, die überwiegend als Schweinewärter oder in Kälbermastbetrieben Verwendung finden, erhalten eine Schmutzzulage von monatlich Euro 187,00.

(2) Bei Ein- oder Austritt während des Kalendermonats sowie den Dienstnehmern, die nicht während eines gesamten Kalendermonats als Schweinewärter oder in Kälbermastbetrieben Verwendung finden, gebührt die Schmutzzulage anteilmäßig in der Höhe von 1/30 für jeden Kalendertag.

**M) Erntehelfer** - das sind landwirtschaftliche Hilfskräfte, die nur für einen vorübergehenden Bedarf, längstens jedoch für sechs Monate im Betrieb beschäftigt werden, erhalten einen Monatsbruttolohn von Euro 1.065,00.

## Gutsangestellte

### § 20 Gehaltstafel

(1) Das monatliche Gehalt beträgt brutto:

Verwendungsgruppen							
im Berufsjahr	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. + 2.	1.274,00	1.463,00	1.538,00	1.694,00	1.941,00	2.376,00	2.992,00
3. + 4.	1.302,00	1.521,00	1.612,00	1.814,00	2.048,00	2.503,00	3.188,00
5. + 6.	1.329,00	1.585,00	1.689,00	1.913,00	2.166,00	2.625,00	3.377,00
7. + 8.	1.352,00	1.638,00	1.768,00	2.033,00	2.283,00	2.738,00	3.572,00
9. + 10.	1.377,00	1.693,00	1.851,00	2.144,00	2.402,00	2.855,00	3.763,00
11. + 12.	1.404,00	1.750,00	1.933,00	2.256,00	2.521,00	2.975,00	3.953,00
13. + 14.	1.417,00	1.807,00	2.002,00	2.369,00	2.638,00	3.094,00	4.138,00
15. + 16.	1.443,00	1.862,00	2.092,00	2.484,00	2.746,00	3.213,00	4.332,00
17. + 18.	1.459,00	1.909,00	2.166,00	2.594,00	2.861,00	3.340,00	4.521,00
19. + 20.	1.480,00	1.962,00	2.252,00	2.711,00	2.971,00	3.456,00	4.710,00
21. + 22.	1.496,00	2.023,00	2.334,00	2.832,00	3.088,00	3.571,00	4.896,00
23. + 24.	1.521,00	2.082,00	2.419,00	2.947,00	3.207,00	3.691,00	5.081,00
25. + 26.	1.546,00	2.139,00	2.503,00	3.065,00	3.313,00	3.813,00	5.275,00
27. + 28.	1.567,00	2.207,00	2.583,00	3.182,00	3.426,00	3.927,00	5.461,00
29. + 30.	1.591,00	2.259,00	2.670,00	3.298,00	3.534,00	4.046,00	5.648,00
31. + 32.	1.609,00	2.316,00	2.752,00	3.414,00	3.640,00	4.169,00	5.840,00
33. + 34.	1.638,00	2.371,00	2.832,00	3.529,00	3.750,00	4.288,00	6.033,00
35. + 36.	1.665,00	2.427,00	2.913,00	3.643,00	3.858,00	4.409,00	6.221,00
37. + 38.	1.689,00	2.484,00	2.998,00	3.762,00	3.967,00	4.531,00	6.409,00
39. + 40.	1.712,00	2.538,00	3.078,00	3.879,00	4.076,00	4.648,00	6.600,00
41. + 42.	1.735,00	2.596,00	3.163,00	3.996,00	4.180,00	4.767,00	6.785,00
43. + 44.	1.763,00	2.653,00	3.242,00	4.117,00	4.286,00	4.888,00	6.972,00
45. + 46.	1.789,00	2.709,00	3.324,00	4.231,00	4.393,00	5.006,00	7.162,00

**Gemeinsam sind wir stark – Tiroler Land- und Forstarbeiterbund**

## (2) Praktikantenentschädigung:

- 1. Praktikanten im 1. Halbjahr Euro 512,00 monatlich brutto;
- 2. Praktikanten im 2. Halbjahr Euro 592,00 monatlich brutto;
- 3. Praktikanten im 2. Jahr Euro 652,00 monatlich brutto.

## § 16 Aufwandsentschädigung

(2) Das Tages- und Nächtigungsgeld beträgt:

bei Dienstnehmern mit einem Bruttojahresarbeitslohn	Tagesgeld	Nächtigungsgeld
	Euro	Euro
bis 7.268,-- Euro	21,--	13,--
7.269,-- bis 9.448,-- Euro	24,--	13,--
9.449,-- bis 14.535,-- Euro	29,--	16,--
14.536,-- bis 21.802,-- Euro	33,--	18,--
über 21.802,-- Euro	35,--	18,--

(6) Für die dauernde Benützung eines eigenen Fahrrades gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von Euro 22,--.

## § 21 Dienstaufwandsentschädigung

(2) Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung ist im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse festzusetzen, sie hat mindestens Euro 161,00 monatlich zu betragen.

Ausfertigungen der neu abgeschlossenen Kollektivverträge für Landarbeiter und Gutsangestellte können über das Landessekretariat des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes bzw. über die Landarbeiterkammer Tirol, beide Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 05 92 92 3010 bzw. 3000, für Dienstnehmer kostenlos, angefordert werden.



**Die schönste Energie im Land!**

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

**tiroler  
wasser  
kraft**

**Unsere nächste Ausgabe  
des Mitteilungsblattes  
„Der Landarbeiter“  
erscheint als Doppelnummer Mitte März 2012.**



## Funktionäre/Funktionärinnen – starke Stützen unserer Organisation

Unter dem Mentor des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes, Hofrat Dr. Franz Weber, wurde jahrzehntelang die sehr beliebte Serie „Ortsvertrauensleute – starke Stützen unserer Organisation“ im „Landarbeiter“ veröffentlicht.

An der Aktualität dieser Aussage hat sich bis heute nichts geändert. So wollen wir in den künftigen Ausgaben unter dem Titel „Funktionäre/Funktionärinnen – starke Stützen unserer Organisation“ etwas Einblick gewähren, welche Persönlichkeiten unserer Gesinnungsgemeinschaft ihren prägenden Stempel aufdrücken. Heute wollen wir unser Vorstandsmitglied Veronika Stafler vorstellen.

### Ersatzkammerrätin Veronika Stafler, Innsbruck



Vroni Stafler, du bist Vorstandsmitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes und Ersatzkammerrätin der Landarbeiterkammer Tirol. Kannst du dich vorerst persönlich ganz kurz vorstellen?

*Ich bin am 23.10.1984 in Innsbruck geboren. Mein Bruder kam dann 5 Jahre später zur Welt.*

*Meine Eltern und ich wohnen in Hötting, wo ich mir in unserem Haus letztes Jahr meine Wohnung ausgebaut habe.*

*Seit September 2002 arbeite ich in der Unser Lagerhaus WHG in Innsbruck/Abteilung Agrar. Es ist die Arbeit im landwirtschaftlichen Bereich, die mir Freude macht.*

Welche Ausbildung hast du absolviert und wie war dein bisheriger beruflicher Werdegang?

*Nachdem ich die 4 Jahre Volksschule und 4 Jahre Hauptschule in Hötting/Innsbruck beendet hatte, besuchte ich die 3 jährige Fachschule für ländliche Hauswirtschaft in Rotholz. Bei dieser Gelegenheit muss ich dieser Schule einen großen Dank aussprechen, denn es ist nicht nur so daher gesagt: „man lernt in Rotholz nicht nur für die Schule, sondern für´s Leben“. Nach Rotholz begann ich meine Lehre als*

*Bürokauffrau in der Unser Lagerhaus WHG. Nach meiner 2-jährigen Lehre mit Abschluss bekam ich 2005 eine Fixanstellung als Angestellte im Bereich Agrar-Verkauf.*

Wie weit bist du in der Gesellschaft, wichtigen Organisationen und Vereinen eingebunden?

*Als Gebietsleiterin von Innsbruck bin ich Funktionärin der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend. Diese Funktion macht mir insofern viel Freude, weil es schön ist, mit vielen jungen Menschen zusammen zu arbeiten, für die Tradition, Freundschaft, Brauchtum und Religion noch gewisse Werte haben.*

Welches Ereignis/welche Situation hat dein Leben besonders geprägt?

*Es gab viele positive und negative Erfahrungen, die mein Leben beeinflusst*

*haben, jedoch war es sicher die liebevolle Erziehung meiner Eltern, die mich am meisten geprägt hat. Dadurch ist Familie für mich zum Wichtigsten geworden.*

Warum stellst du dich dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund als Funktionärin zur Verfügung?

*Weil es kurz gesagt „einfach wichtig ist“. Man muss dabei sein, um mitgestalten zu können.*

Worin siehst du deine Zielsetzung bei deiner Funktion im Tiroler Land- und Forstarbeiterbund?

*Mein Ziel ist es, dass die Dienstnehmer/Innen in der Land- und Forstwirtschaft die Anerkennung bekommen, die sie verdienen. Was wäre Tirol ohne uns!!*

Wie wichtig ist für dich der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund als freiwillige Interessenvertretung für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer/innen?

Wir alle brauchen diese freiwillige Interessensvertretung. Nur mit dem Tiroler Land und Forstarbeiterbund können wir unsere berufliche Zukunft sichern.

„NUR GEMEINSAM SIND WIR STARK“

Bist du auch außerhalb des TL-FAB interessenpolitisch tätig?

Seit 2008 bei der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend.

Hast du auch noch die Zeit für Hobbys bzw. Freizeitgestaltung?

In meiner Freizeit bleibt mir neben unserer kleinen Landwirtschaft nicht viel Zeit für Hobbys. Aber ich treffe mich gerne mit Familie und Freunden, um mit ihnen eine schöne Zeit zu verbringen.

Gibt es ein besonderes Thema in deinem Leben, das du uns noch erzählen willst?

Mich beschäftigt oft, welche Unterschiede in der Gesellschaft gemacht werden. Durch Vergängliches wie Geld, Macht, Ansehen und Aussehen wird die Menschheit immer weiter voneinander getrennt.

Jedoch wichtig für jeden einzelnen wäre Freundschaft, Rücksicht und für einander einstehen. Das bedeutet für mich GEMEINSCHAFT (wie die unsere).

Ich danke für das Gespräch aber auch für deinen Einsatz um die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen und wünsche dir in deiner Funktion weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen.

Das Gespräch führte Landessekretär Dr. Wolfgang Schwaiger.

## Löhne der Gärtner um 3,55 % angehoben Lehrlingsentschädigungen um 5 % erhöht

Am 12. Jänner 2012 wurde in der ersten Verhandlungsrunde in neuer Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols abgeschlossen. Das Verhandlungsklima kann durchaus als gut bezeichnet werden.

Auf Dienstgeberseite nahmen teil:

Gärtnermeister Peter **Pfeifer**, Obmann der Tiroler Gärtner, Gärtnermeister Josef **Norz**, Stellvertreter der Tiroler Gärtner, Erwin **Seidemann**, Vorstandsmitglied der Tiroler Gärtner, Gärtnermeister Christian **Jägerbauer**, Vorstandsmitglied der Tiroler Gärtner, Reinhard Jäger, Vorstandsmitglied der Tiroler Gärtner und MMag. Dr. Thomas **Mildner**, Rechtsreferent der Landwirtschaftskammer Tirol;

Auf Dienstnehmerseite waren vertreten:

Kammerrat Manfred **Mair**, Vals, Kammerrat Franz **Prantl**, Lienz, Gärtnermeisterin Susanne **Schöpf**, Karrösten, Dr. Günter **Mösl**, Rechtsreferent der

Landarbeiterkammer Tirol und Landessekretär Dr. Wolfgang **Schwaiger**.



Die Arbeitgeber- (rechts) und Arbeitnehmerverhandler schenken sich nichts

Als erfreulich gilt festzustellen, dass dieses Mal die von Dienstnehmerseite als unumgänglich notwendige stärkere Anhebung der doch stark zurückliegenden Lehrlingsentschädigungen von Dienstgeberseite geringfügig entsprochen wurde. In dieser Hinsicht gilt es auch in den nächsten Jahren starken Druck gegenüber der Dienstgeberseite auszuüben.

**Die besten Kollektivverträge in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs haben wir in Tirol – dies ist nur durch gemeinsame Anstrengung aller gelungen.**

### Nach zähen Verhandlungen einigte man sich schließlich auf folgende Ergebnisse:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne (§ 11 Abs.1) um 3,55 % bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Anhebung der pro Monat gebührenden Lehrlingsentschädigungen um 5 % bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge.
3. Anhebung der pro Monat gebührenden Praktikantenentschädigungen um 3,55 % bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge.
4. Aufnahme des Begriffes „Teilqualifikanten“ in die Lohngruppeneinteilung gemäß § 10 Abs. 1.
5. Verlängerung der befristeten Lohnkategorie für Teilqualifikanten gemäß § 11 Abs. 1.
6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2012/12 Monate. Somit lauten ab 1. Jänner 2012 die von den Änderungen betroffenen Bestimmungen wie folgt:

### § 11 Lohntafel

(1) Für Dienstnehmer in Gartenbaubetrieben gelten folgende Löhne:	brutto	
	Gärtnerlehrlinge im 2. Lehrjahr	
	pro Stunde brutto	468,00 brutto
	pro Monat	
	Gärtnerlehrlinge im 3. Lehrjahr	
	pro Monat	570,00 brutto
	Entschädigung für Ferialpraktikanten	348,00 brutto.
	(2) Erntehelfer - das sind Hilfskräfte, die nur für einen vorübergehenden Bedarf, längstens jedoch für sechs Wochen im Betrieb beschäftigt werden, erhalten einen Stundenlohn von 5,85 brutto.	
	(3) Saisoniers – das sind Hilfskräfte, die nur für einen vorübergehenden Bedarf, längstens jedoch für neun Monate im Betrieb beschäftigt werden, erhalten einen Stundenlohn von € 6,06 brutto.	
Obergärtner mit Meisterprüfung	10,99	
Obergärtner ohne Meisterprüfung	10,09	
Gärtnermeister	10,09	
Gärtnergehilfen/Gärtnerfacharbeiter im 1. Jahr	7,79	
Gärtnergehilfen/Gärtnerfacharbeiter im 2. Jahr	8,36	
Gärtnergehilfen/Gärtnerfacharbeiter ab dem Beginn des 3. Jahres	8,97	
Teilqualifikanten je nach Leistung und Verwendbarkeit	6,14/7,52	
Gartenarbeiter und Gartenarbeiterinnen je nach Leistung und Verwendbarkeit	6,06/7,25	
Gärtnerlehrlinge im 1. Lehrjahr pro Monat	409,00	

### § 10 Lohngruppeneinteilung

(1) Die Dienstnehmer in Gartenbaubetrieben werden in folgende Lohngruppen eingeteilt:

- a) Obergärtner mit Meisterprüfung;
- b) Obergärtner ohne Meisterprüfung;
- c) Gärtnermeister;
- d) Gärtnerfacharbeiter;
- e) Gärtnergehilfen;
- f) Gärtnerlehrlinge;
- g) Gartenarbeiter und Gartenarbeiterinnen;
- h) Teilqualifikanten.

Ausfertigungen des neu abgeschlossenen Kollektivvertrages für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols können über das Landessekretariat des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes bzw. über die Landarbeiterkammer Tirol, beide Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 05 92 92 3010 bzw. 3000, für Dienstnehmer kostenlos, angefordert werden.

## Hast du schon

*deinen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2012 entrichtet?*

**Wenn nicht,**

**dann denk daran, dass der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund nur die Mitgliedsbeiträge als Einnahmequelle hat und überweise daher noch heute den fälligen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2012.**

## „Euch gebührt unsere ganze Wertschätzung und unser Respekt“

### Bericht über die Landarbeiter-Ehrungen 2011

Mit der obgenannten Feststellung brachte es die Bürgermeisterin von Lienz bei der ersten Ehrungsfeier im Jahr 2011 auf den Punkt. Sie brachte damit zum Ausdruck, welche Bedeutung die jahrzehntelang in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Allgemeinheit haben. Ähnliche Aussagen, verbunden mit dem Dank für die erbrachten Leistungen in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und für das Land Tirol kamen von weiteren hochrangigen Ehrengästen bzw. vom Präsident der Landarbeiterkammer Andreas Gleirscher zum Ausdruck.

101 Arbeiter/Arbeiterinnen und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft Tirols waren es, die ein rundes Jubiläum feiern und aus diesem Anlass geehrt werden konnten.

Veranstalter und Gratulanten waren auch heuer wieder die Landwirtschaftskammer und die Landarbeiterkammer Tirol gemeinsam. Die Landarbeiterkammer wickelte die Formalitäten zu den Ehrungsfeiern in gewohnter Weise ab und kümmerte sich darum, dass den Jubilarinnen und Jubilaren neben einer Anstecknadel und einem Diplom auch eine kleine Treueprämie überreicht werden konnte.

Neben den jeweiligen Bezirkskammervertretern der Landarbeiterkammer in den betreffenden Bezirkslandwirtschaftskammern und verschiedenen Mitgliedern des Vorstandes und Kammerräten der Landarbeiterkammer waren unter anderem zu den Ehrungsfeiern erschienen: In

#### Lienz:

ÖR Friedrich Schneeberger, Matri i.O.,  
Bgm. LAbg. DI Elisabeth Blanik, Lienz,  
Bezirksbauernobmann Martin Mayerl, Dölsach  
ÖR Ing. Franz Ganeider, Lienz,

DI Martin Diemling, Lienz,  
Mag. Christoph Scherer, Amt für Landwirtschaft,  
Direktor DI Alfred Hanser, Lienz,  
Bezirksjägermeister Ing. Martin König, Nikolsdorf

#### Imst:

Bezirksobmann Bgm. ÖR Rudolf Köll,  
Bezirksobmann-Stv. Franz Kögl, Vils,  
LAbg. Bgm. Mag. Jakob Wolf, Umhausen,  
LAbg. Hannes Staggl, Imst,

GR Anita Mayr, Imst,  
Altpräsident Franz Mark, Pfunds,  
Regionsleiter DI Andrä Neururer, BLK Landeck,  
Vizepräsident Josef Stock, Achenkirch,

#### Hopfgarten:

Regionsleiter Ing. Franz Eberharter, BLK St. Johann,  
Dir. DI Erich Bernsteiner,  
Ldw. Landeslehranstalt St. Johann,

Ehrenobmann Franz Egger, St. Johann,  
Prokurist Paul Enzi, WHG Tirol,  
Mag. Peter Sappl, Raiffeisenverband Tirol.

#### Innsbruck:

Bezirkskammerobmann Ing. Thomas Schweigl,  
Wildermieming,  
Bezirkskammerobmann Hannes Partl, Buch bei Jenbach  
LAbg. Anton Pertl, Innsbruck,

Kammerdirektor DI Richard Norz, Innsbruck,  
Ehrenobmann Adolf Wildauer, Gnadenwald,  
Dir. DI Josef Norz, Ldw. Lehranstalt Rotholz,  
Vizepräsident Josef Stock, Achenkirch.



Jubilarin mit Ehrengästen bei der Ehrung in Lienz



Jubilar mit Ehrengästen bei der Ehrung in Innsbruck



Jubilar mit Ehrengästen bei der Ehrung in Hopfgarten i. Br.



Jubilar mit Ehrengästen bei der Ehrung in Imst

## Bilder von den Ehrungsfeiern 2011



Gruppenbild von JubilarInnen nach der Ehrung in Lienz



Gruppenbild von JubilarInnen nach der Ehrung in Hopfgarten i. Br.



Gruppenbild von JubilarInnen nach der Ehrung in Innsbruck



Unsere langjährigen „Ehrungsmusikanten“ Martin, Max und Arnold

Auch die Medien waren wie immer gut vertreten und wurde im Hörfunk und in den Printmedien ausführlich über die Ehrungsfeiern der Landarbeiterkammer berichtet.

Erstmals in der Geschichte der Ehrungsfeiern wurde heuer an Stelle einer Festansprache ein Ausschnitt aus der Dokumentation der Tätigkeit der Landarbeiterkammer gezeigt. So konnte in Bild und Ton den Anwesenden einer guter Einblick in die Tätigkeit der Landarbeiterkammer gegeben werden.

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Kammerpräsident Andreas **Gleirscher** und dem jeweils höchst anwesenden Vertreter aus Politik bzw. Landwirtschaftlicher Interessenvertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in der Höhe von € 75,00 (für die 10-jährige Dienstzeit), € 175,00 (für die 25-jährige Dienstzeit), € 275,00 (für die 35-jährige Dienstzeit) bzw. € 450,00 (für 45-jährige Dienstzeit) überreicht.

## Ausgezeichnet wurden:

### für 45-jährige Dienstzeit:

Johann Achenrainer, Tösens  
Andreas Brandacher, Schwendau  
Ing. Josef Eder, Leogang

Johann Haslwanger, Ötz  
Hermann Kößler, Tulfes

### für 35-jährige Dienstzeit:

Sonja Beiler, Götzens  
Andreas Braunhofer, Fliess  
Josef Federspiel, Nauders  
Karl Gstrein, Mutters  
Josef Kofler, Sellrain  
Hubert Posch, Wießenbach  
Peter Presslaber, Matrei i.O.

Anton Rauter, Itter  
Johann Rissbacher, Buch  
Ernst Saurer, Axams  
Emmerich Schneider, Alpbach  
Elisabeth Sin Streng, Zams  
Mag. Eckart Vcelar, Kirchbichl

Weiteren 36 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern wurde eine Ehrung für 25-jährige Dienstzeit und 46 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern für eine

10-jährige ununterbrochene Dienstzeit beim gleichen Dienstgeber zuteil.



*Die Landarbeiterkammer erledigt für dich (Sie) und alle weiteren Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Tirols unter anderem:*

- *Abwicklung des Landarbeiter-Wohnbaus;*
- *Abwicklung der Förderungen für die land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen;*
- *Abwicklung des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes (Lehr- und Lernbeihilfen, zinsenlose Darlehen und Beihilfen in Notfällen)*



[www.landarbeiterkammer.at/tirol](http://www.landarbeiterkammer.at/tirol)

## Kammervollversammlung beschloss Voranschlag für das Jahr 2012

### Finanzielle Lage nach wie vor schwierig

Am 5. Dezember 2011 fand in Innsbruck die planmäßige Sitzung der Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol statt. Das höchste Gremium der gesetzlichen Interessenvertretung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer



befasste sich dabei mit mehreren wichtigen Themen, vor allem natürlich mit dem Voranschlag der Landarbeiterkammer für das Jahr 2012.

Die Vollversammlung beschloss einstimmig den vom Kammervorstand vorgelegten Voranschlag der Landarbeiterkammer für das Jahr 2012 (**Anmerkung:** dieser Voranschlag wurde zwischenzeitlich von der Aufsichtsbehörde genehmigt).

#### Voranschlag 2012

Der Voranschlag der Landarbeiterkammer für das Jahr 2012 weist mit

Aufwendungen in Höhe von	€ 666.190,20
und Erträgen in Höhe von	€ 580.000,00
einen nicht unbeträchtlichen	
Abgang in Höhe von	€ 86.190,20
aus.	

Der vorgesehene Gebarungsabgang sei, wie der **Kammerdirektor** betonte, durch mehrere intern nicht oder kaum zu beeinflussende Faktoren verursacht (Dienstrechtsautomatik bei den Personalkosten, Reduzierung der Landesförderung für Personal, niedrigere Zinseinnahmen usw.). Durch die gewohnt sparsame Wirtschaftsführung werde sich aber der tatsächliche Rechnungsabschluss im Jahr 2012 sicher mit einem niedrigeren Fehlbetrag zu Buche schlagen, meinte **Dr. Schwaiger**. Trotzdem sei die finanzielle Entwicklung der Landarbeiterkammer auch bei vorerst noch ausreichend vorhandenen Rücklagen für die nächsten Jahre auf Dauer sicherlich eine große Herausforderung. Es gebe in dieser Hinsicht auch immer wieder konkrete Gespräche mit den verantwortlichen Politikern auf Landesebene.

#### Wahl der fachkundigen Laienrichter im Sinne des ASGG

Die Vollversammlung beschloss sodann, die vom Kammeramt für das Amt des Laienrichters ausgesuchten landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer für die Laiengerichtbarkeit im Sinne des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes zu entsenden.

#### Forstwettkampf Innsbruck 2011

Der **Präsident** und der **Kammerdirektor** berichteten in der Folge über den sehr erfolgreichen Forstwettkampf Innsbruck 2011 und stellten fest, dass auf Grund der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen eine positive Darstellung der Arbeit der Forstarbeiter gegenüber der städtischen Bevölkerung gelungen ist. Erfreulich sei auch, dass für die Organisation des Forstwettkampfes kaum Kosten entstanden sind, da der Forstwettkampf als EU-Projekt gefördert werden konnte.

#### Mitglieder- und Funktionärsschulung der Landarbeiterkammer am Seehof

Ausführlich befasste sich die Vollversammlung auch mit der Mitglieder- und Funktionärsschulung am Seehof, wobei der **Präsident** meinte, dass die Schulung für ihn eine der wichtigsten Maßnahmen der Landarbeiterkammer für ihre Mitglieder sei.

## Berichte

Vizepräsident **Stock** berichtete über die Teilnahme am Almbauerntag in Lienz, Kammerrat Martin **Ennemoser** über die Teilnahme an der Vollversammlung des Bundes LFA und der **Kammerdirektor** in seinem ausführlichen Tätigkeitsbericht über den Landwirtschaftstag 2011, die Kollektivvertragsverhandlungen, die Genehmigung der Jahresrechnung 2010, die Entwicklung der Kammerumlagen, die Förderungsmittel für das Jahr 2012, die geplante Ausgliederung der Wohnbaumittel an den Landeskulturfonds, über die Landarbeiterehrungen 2011, die Sommergespräche 2011, die Arbeitsmarktstatistik, die geplante Änderung der Gesetzgebungskompetenz für das Landarbeitsrecht, die Klausurtagung der Landarbeiterkammer am Seehof, das geplante MVB-Programm über die Gebietskrankenkasse, die Gründung des WM-Vereines, über die Sitzung des 10. Präsidiale, über abgewickelte Projekte mit der Landesregierung, über Personalien, über die Tätigkeit des Österreichischen Landarbeiterkammertages und die Vollversammlung bzw. über die Studienreise des Österreichischen Landarbeiterkammertages nach Straßburg, über die Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen, über die Probleme beim Haflinger Pferdezuchtverband Tirol, über die Vorschläge der EU-Kommission zur gemeinsamen Agrarpolitik, über Gespräche mit der Rechtsabteilung der AK und über weitere Angelegenheiten.

Die Berichte wurden, wie der Präsident feststellte, zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Allfälliges:

Unter diesem Tagesordnungspunkt meldeten sich zu aktuellen Themen die Kammerräte **Oppl**, **Ennemoser** und Vizepräsident **Stock** zu Wort.

**Stock** bedankte sich beim Präsidenten im Namen der Vollversammlung für seinen Einsatz während des gesamten Jahres und für die Betreuung und den Aufbau der Netzwerke. Er hoffe, dass er noch lange weitermachen und auch die Innovation in der Landarbeiterkammer vorantreiben, sagte **Stock**.

**Mag. Wagenhofer** vom Amt der Tiroler Landesregierung, der von der Aufsichtsbehörde zur Vollversammlung entsandt wurde, gab bekannt, dass im Wesentlichen eine gute Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörde und der Landarbeiterkammer vorläge und dass keine Beanstandungen vorliegen. Ein Thema gelte es jedoch zu bearbeiten, nämlich die Sozialversicherung für die Berufsjägerlehrlinge.

Nach einigen Informationen durch den **Kammerdirektor** schloss Präsident **Gleirscher** die Vollversammlung mit dem Dank an alle Mitglieder für die erfolgreiche Arbeit und wünschte ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2012.

## Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion berichtet 9 tödliche Arbeitsunfälle im Jahr 2010 bei den Landwirten und Angehörigen; kein tödlicher Unfall bei Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) erstattete im Sinne der Landarbeitsordnung 2000 für Tirol auch über das Jahr 2010 wiederum einen umfassenden Bericht.

Der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterstehen bekanntlich die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, somit praktisch alle bäuerlichen Betriebe, Gärtnereien, Landwirtschaftlichen Lagerhäuser, Molkereien, Forstbetriebe und Sägebetriebe mit Ausnahme der Bundesbetriebe, Betriebe des Landes, der Gemeinden und der von land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften geführten Betriebe.

50 Inspektionen, 135 Erhebungen und 2 Nachkontrollen

wurden von Martin **Gstrein** im Jahr 2010 wahrgenommen. Die Beanstandungen betrafen Verletzungen des Arbeitsvertragsrechtes (2), Verwendungsschutz (3), Evaluierung und Präventivdienst (51), Arbeitsstätten (93), Arbeitsmittel (18), Arbeitsvorgänge und persönliche Schutzausrüstung (3), Arbeitsstoffe (2) und die Gesundheitsüberwachung (8).

Im Bereich der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft und deren Angehörigen ereigneten sich im Jahr 2010 504 Arbeitsunfälle, davon 9 tödliche. In 12 Fällen (63 weniger als 2009) wurden auch Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft von Arbeitsunfällen betroffen. Dabei gab es erfreulicherweise im Jahr 2010 kein Todesopfer.

## Landwirtschaftstag 2011

„Waldstrategie 2020“ präsentiert

Der im Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetz einmal im Jahr durchzuführende Landwirtschaftstag (Zusammenkunft der Kammerräte der Landarbeiterkammer und der Landwirtschaftskammer) fand am 5. Dezember 2011 im Zeichen der „Waldstrategie 2020“ statt.

Präsident **Hechenberger** von der Landwirtschaftskammer sprach in seinen Eröffnungsworten unter anderem davon, dass die Waldaufsichtslösung im Sinne der Waldaufseherregelung in Tirol Österreichs intelligenteste Lösung des Forstaufsichtsdienstes sei.

Präsident **Gleirscher** von der Landarbeiterkammer hob hervor, dass im Wald erhebliches Potential auch für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft liege.

Forstdirektor DI Josef **Fuchs** präsentierte sodann die „Waldstrategie 2020“. Insbesondere bemerkte er auch, dass in der Wald-Bewirtschaftung die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit eine große Rolle spiele.

In den zahlreichen Wortmeldungen ging der Landesforstdirektor dann auch auf die Waldaufseherfrage ein und erklärte, dass grundsätzlich an diesem Waldauf-

sehersystem festgehalten werde und dass die Waldaufseher bei den Gemeinden weiterhin als Dienstnehmer beschäftigt werden sollten. Es sei jedoch auch daran gedacht, in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband über die starren Grundgrenzen zu sprechen und allenfalls dort, wo Zusammenlegungen von Forstaufsichtsgebieten möglich seien, Neuregelungen in Angriff zu nehmen. Jedenfalls werde dies mit großer Vorsicht behauptet, weil man nur gemeinsam die Dinge bestmöglich erledigen könne.

Fuchs stellte über Frage durch Kammerdirektor **Dr. Schwaiger** auch ausdrücklich klar, dass bei Beschäftigung von ausländischen Schlägerungstrupps ein Anforderungsprofil in mehrfacher Hinsicht erstellt werde, das auch überprüft werde (das heißt: ohne Schutzausrüstung, ohne Bioöl bei den Kettensägen usw. werde es nicht dazu kommen, dass ausländische Schlägerungsunternehmen Arbeit in den Tiroler Wäldern ausführen können).

Hermine **Hackl**, Direktorin des Biosphärenwaldes Wienerwald und Andreas **Holzinger**, Direktor der steiermärkischen Landesforste, stellten sodann das Buch „Waldzeit ist´s“ vor und warben mit heiteren wie auch mit nachdenklichen Worten für das im Buchhandel um € 39,00 erhältliche Fachbuch.



Der Landesforstdirektor zwischen den Präsidenten von LAK und LWK



Aufmerksame Teilnehmer lauschen den Worten von LFD DI Josef Fuchs

## 3,55 % Lohnerhöhung für Dienstnehmer in den Käsereibetrieben Tirols

Kurz vor Redaktionsschluss einigten sich die Kollektivverhandlungsparten auf einen neuen Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Käsereibetrieben Tirols, wonach die kollektivvertraglichen Lohnsätze bzw. die Stundenlöhne sowie die Lehrlingsentschädigungen

um 3,55 % aufgerundet auf volle Euro-Beträge bzw. Eurocent-Beträge ab 1.1.2012 erhöht werden.

Einzelheiten dazu erfolgen im nächsten Mitteilungsblatt „der Landarbeiter“

## Chancen auf Bildung nutzen

Die bildungsinfo-tirol bietet an neun Standorten in ganz Tirol  
kostenlose Beratung und Information  
zu allen Fragen rund um Bildung und Beruf.

Die Tiroler Arbeitswelt verändert sich schnell. Berufswege sind immer mehr geprägt von Veränderung, Neuorientierung, Weiterbildung und Arbeitssuche. Hier setzt die bildungsinfo-tirol, eine Initiative der amg-tirol, an und gibt Antworten bei Bildungs- und Berufsfragen.

Ob Berufseinstieg, Wiedereinstieg oder Berufswechsel: Die bildungsinfo-tirol gibt Impulse und unterstützt bei der Planung und Umsetzung von Berufs- und Bildungsentscheidungen. „Unsere Beratung geht auf die individuelle Situation, Stärken und Fähigkeiten der Menschen ein. Wir klären zudem Fragen zu Förderungen, Ausbildungsangeboten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erarbeiten mit den Menschen gemeinsam Bildungs- und Berufspläne“, fasst Dr.in Maria Steibl, Geschäftsführerin der amg-tirol, zusammen.

Die bildungsinfo-tirol bietet in beruflichen Umbruchphasen Orientierungshilfe. Sie informiert und motiviert.

Klaus, 45: „Ich war schon längere Zeit unzufrieden in meinem Beruf und wusste nicht, ob ich mir was neues suchen oder eine Weiterbildung beginnen soll. Die bildungsinfo hat mir geholfen, eine Entscheidung zu treffen.“

Eva, 34: „Ich wusste nicht, was ich beruflich machen sollte. In der bildungsinfo haben wir meine Stärken, Interessen und Fähigkeiten erarbeitet. Das hat mich motiviert, meine berufliche Zukunft aktiv anzugehen.“

### Nutzen auch Sie Ihre Chancen auf Bildung.

Für offene Fragen und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

kostenlose Hotline: 0800 500 820, [bildungsinfo@amg-tirol.at](mailto:bildungsinfo@amg-tirol.at)

### Die bildungsinfo-tirol in Ihrer Nähe:

Innsbruck:  
Infostelle und Beratung in der Wilhelm-Greil-Str. 15,  
Mo-Fr, 10:00-18:00 Uhr

Landeck:  
jeden 1. und 3. Donnerstag des Monats, Malsersstraße  
11, AK  
jeden 2. und 4. Donnerstag des Monats, Schulhaus  
platz 7, Altes Widum

Imst:  
jeden Dienstag, Rathausstraße 1, AK

Reutte:  
jeden 2. und 4. Mittwoch des Monats, Mühler Str.  
22, AK

Lienz:  
jeden Dienstag, Amlacherstr. 2, Stiege 3, Dolomiten-  
center jeden Donnerstag, Beda-Weber-Gasse 22, AK

Kitzbühel:  
jeden 2. und 4. Dienstag des Monats, Rennfeld 13,  
AK

Schwaz:  
jeden 1. und 3. Dienstag des Monats, WK

Wörgl:  
jeden Donnerstag, InfoEck, Martin-Pichler-Str. 23  
Öffnungszeiten jeweils von 10:00-13:00 und  
14:00-18:00 Uhr.

[www.bildungsinfo-tirol.at](http://www.bildungsinfo-tirol.at)

Partner von 



## Wichtige Werte sowie sozial- und steuerrechtliche Änderungen ab 2012 im Überblick

### Pensionsversicherung

Pensionen bis € 3.300,00 pro Monat werden im Jahr 2012 um **2,7 %** erhöht. Für Pensionen, die zwischen € 3.300,00 und € 5.940,00 pro Monat liegen, erfolgt eine Einschleifregelung zwischen **2,7 und 1,5 %**, weshalb für Leistungen über € 5.940,00 im Jahr 2012 eine Erhöhung von 1,5 % erfolgt.

### Lohnsteuerberechnung

Ab 1.1.2012 gebührt bei der Lohnsteuerberechnung ein erhöhter Pensionistenabsetzbetrag, sofern die zu versteuernden Pensionsbezüge des Steuerpflichtigen im Kalenderjahr den Betrag von € 19.930,00 (bisher € 13.100,00) nicht übersteigen.

### Einkaufskosten für Schulzeiten

Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten wurde durch das Budgetbegleitgesetz 2011 einheitlich geregelt und belaufen sich die Kosten ab 1.1.2012 für jeden Ersatzmonat des Besuches einer mittleren/höheren Schule oder Hochschule auf **€ 964,44**.

### Ausgleichszulagenrichtsätze („Mindestpensionen“)

Für alleinstehende Pensionsberechtigte und für Witwen (Witwer)	<b>€ 814,82</b>
für Ehepaare, die im gemeinsamen Haushalt leben	<b>€ 1.221,68</b>
für Halbweisen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	<b>€ 299,70</b>
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	<b>€ 532,56</b>
für Vollweisen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahre	<b>€ 450,00</b>
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	<b>€ 814,82</b>

Für Pensionsberechtigte aus eigener Versicherung erhöht sich der Ausgleichszulagenrichtsatz für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (€ 299,70) nicht erreicht, um **€ 125,72**.

### Unfallversicherung

Die Renten aus der Unfallversicherung wurden ab 1.1.2012 um **2,7 %** erhöht.

### Pflegegeld

Die Pflegegeldsätze nach dem Pflegegeldgesetz zum 1.1.2012 betragen:

Pflegegeldstufe 1:	€ 154,20
Pflegegeldstufe 2:	€ 284,30
Pflegegeldstufe 3:	€ 442,90
Pflegegeldstufe 4:	€ 664,30
Pflegegeldstufe 5:	€ 902,30
Pflegegeldstufe 6:	€ 1.260,00
Pflegegeldstufe 7:	€ 1.655,80

### Heilbehelfe - Kostenanteil

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe (orthopädische Schuheinlagen, etc.) beträgt ab 1. Jänner 2012 mindestens **€ 28,20**.

Der Kostenanteil für Sehbehelfe beträgt für die Versicherten **€ 84,60**.

Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und für schwerstbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

### Zuzahlung zu Kur - und Rehabilitationsaufenthalten pro Verpflegungstag

- Maßnahmen der Rehabilitation und der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge: monatliches Bruttoeinkommen	
- bis € 1.396,20	<b>€ 7,04</b>
- zwischen € 1.396,20 und € 1.977,59	<b>€ 12,07</b>
- über € 1.977,59	<b>€ 17,10</b>

Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen: Personen, deren monatliches Bruttoeinkommen **€ 814,82** nicht übersteigt.

### Rezeptgebühr/e-card

Die Höhe des Service-Entgelts für die e-card beträgt **€ 10,00**

Die Rezeptgebühr beträgt ab 1. Jänner 2012 € 5,15. Von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt sind (**auf Antrag!**) befreit:

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 814,82 (Alleinstehende) bzw. € 1.221,68 (Ehepaare) nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 125,72.

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte € 937,04 (Alleinstehende), bzw. € 1.404,93 (Ehepaare) nicht übersteigen; für jedes Kind sind € 125,72 hinzuzurechnen. Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zur berücksichtigen.

c) Ab 1.1.2008 muss jeder Versicherte nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Kalenderjahr mit diesen Zahlungen einen Betrag von 2 % seines Jahresnettoeinkommens erreicht. Danach ist er für den Rest des Kalenderjahres von der Rezeptgebühr befreit.

## Geringfügigkeitsgrenzen (Versicherungsgrenzen)

-Für unselbständige Erwerbstätige nach dem ASVG:

a) monatlich € 376,26  
b) täglich € 28,89

- Für selbständig Erwerbstätige nach dem GSVG  
€ 376,26

## Kinderbetreuungsgeld

Für Geburten ab 1.10.2009 können alle Mütter und Väter Kinderbetreuungsgeld (KBG) beantragen. Die Höhe beträgt täglich

bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten  
(+ 6 Monate bei Teilung mit Partner) € 14,53

bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten  
(+ 4 Monate bei Teilung mit Partner) € 20,80

bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten  
(+ 3 Monate bei Teilung mit Partner) € 26,60

Bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten  
(+ 2 Monate bei Teilung mit Partner) € 33,00

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld mit maximal 14 Monaten Bezugsdauer bei Teilung mit Partner in der Höhe von 80 % des letzten Nettoeinkommens mindestens € 33,00  
maximal € 66,00

Der Zuschuss für alleinstehende Elternteile bzw. sozial schwache Familien beträgt täglich € 6,06.

Jener Elternteil, der Kinderbetreuungsgeld bezieht, darf jährlich € 16.200,00 dazuverdienen. Dabei wird das Einkommen des anderen Elternteils nicht berücksichtigt.

## Förderungen durch das Land Tirol

Nicht nur über die Landarbeiterkammer Tirol (Landarbeiter-Eigenheimbau, Treueprämienaktion, Land- und Forstarbeiterhilfswerk) können Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Förderungen erhalten, sondern auch das Land Tirol bietet seinen Landesbürgern vielfältige Förderungsmöglichkeiten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die vielen Möglichkeiten hin und verweisen insbesondere auf eine entsprechende Auflistung der Förderungsmöglichkeiten im Internet unter der Adresse:

[www.tirol.gv.at/foerderungen/](http://www.tirol.gv.at/foerderungen/)

[www.landarbeiterkammer.at/tirol](http://www.landarbeiterkammer.at/tirol)

**Wir stehen unseren Mitgliedern rund um die Uhr mit stets aktuellen Berichten zur Verfügung.  
Besuchen Sie / besucht uns unter obiger Adresse!**

## Unsere Leistungen im Jahr 2012

### Ärztliche Hilfe

Wird gegen Vorlage der e-card durch Vertragsärzte und Vertragseinrichtungen (Ambulatorien) erbracht. Kostenerstattung bei Inanspruchnahme von Ärzten oder Einrichtungen ohne Kassenvertrag – Wahlärzte, Wahleinrichtungen – gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung und der saldierten Originalrechnung in Höhe von 80 % jenes Betrages, der bei Inanspruchnahme eines entsprechenden Vertragsarztes oder einer Vertragseinrichtung aufzuwenden wäre. Der ärztlichen Hilfe sind ärztlich verordnete Behandlungen wie die Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie gleichgestellt.

### Anstaltspflege

Wenn und solange es die Art der Krankheit erfordert, Übernahme von 100% der Kosten in der allgemeinen Gebührenklasse einer Vertragsanstalt für Versicherte, für Angehörige 90 %, ab Beginn der 5. Woche Anstaltspflege innerhalb eines Kalenderjahres und bei einer Entbindung (für längstens 10 Tage) aber ebenfalls 100%.

Bei stationären Behandlungen in einer Krankenanstalt, die mit der TGKK in keinem Vertragsverhältnis steht, empfiehlt es sich, vor Aufnahme beim Chefarzt der TGKK mit Angabe der Diagnose, der vorgesehenen Behandlung und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer eine Kostenzusicherung zu beantragen.

### Medizinische Hauskrankenpflege

Die Kasse gewährt, wenn dadurch eine ansonsten erforderliche Anstalts-

pflege entbehrlich wird, über ärztliche Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht medizinische Hauskrankenpflege. Diese Leistung wird durch diplomiertes Krankenpflegepersonal erbracht. Verträge zur direkten Abrechnung mit der Kasse, damit zum kostenlosen Bezug dieser Leistung, bestehen mit allen Gesundheits- und Sozialsprengeln Tirols.

Gewährt wird medizinische Hauskrankenpflege, so lange es erforderlich ist, längstens jedoch für vier Wochen. Bei medizinischer Notwendigkeit ist eine Verlängerung nach Genehmigung durch den Ärztlichen Dienst der TGKK möglich.

### Transportkosten

Die TGKK übernimmt Transportkosten, wenn ärztlich bescheinigt wird, dass der Erkrankte aufgrund seines körperlichen oder geistigen Zustandes kein öffentliches Verkehrsmittel benützen kann. Für Krankentransporte ist pro Fahrtstrecke ein Selbstbehalt in Höhe von € 10,30 (hin und zurück also € 20,60) zu leisten. Vom Selbstbehalt ausgenommen sind Rettungstransporte und Serientransporte für Chemo-, Strahlentherapie und Dialysepatienten, wenn Gehunfähigkeit des Patienten gegeben ist bzw. wenn eine besondere soziale Schutzbedürftigkeit des/der Versicherten nach den Richtlinien über die Befreiung von der Rezeptgebühr vorliegt.

### Heilmittel

Für frei verschreibbare Medikamente werden die vollen Kosten übernommen. Alle übrigen in Österreich registrierten Heilmittel be-

dürfen der vorherigen Genehmigung durch den Ärztlichen Dienst der TGKK.

Für jede Verordnung ist eine Rezeptgebühr von derzeit € 5,15 zu entrichten. Gewisse Personengruppen sind von der Entrichtung der Rezeptgebühr ausgenommen.

### Heilbehelfe und Hilfsmittel

Sehbehelfe wie Brillen und Kontaktlinsen werden nur übernommen, wenn die Kassentarife höher als € 84,60 sind. Werden die Kosten von der Kasse übernommen, so hat der Versicherte einen Kostenanteil von 10 % der tarifmäßigen Kosten, mindestens jedoch € 84,60 zu leisten. Für Sehbehelfe von Kindern über dem 15. Lebensjahr, die noch Angehörige im sozialversicherungsrechtlichen Sinne sind, gilt der Mindestkostenanteil in der Höhe von € 28,20.

Andere Heilbehelfe und Hilfsmittel (z. B. Bruchbänder, Mieder und Gummistrümpfe) werden in einfacher und zweckentsprechender Ausführung gewährt. Werden die Kosten von der Kasse übernommen, so hat der Versicherte einen Anteil von 10 % der tarifmäßigen Kosten, mindestens jedoch € 28,20 zu leisten.

Von den Selbsthalten generell ausgenommen sind Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; Behinderte, die Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe haben; Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind und Personen, die Leistungen der medizinischen Rehabilitation in Anspruch nehmen.

Personen, welche keine Rezeptgebühren wegen Erreichen der jährlichen Rezeptgebührenobergrenze

# Informationen der Tiroler Gebietskrankenkasse

bezahlen müssen, sind trotzdem zur Bezahlung des Kostenanteils bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln verpflichtet.

Die Kasse gewährt Heilbehelfe und Hilfsmittel bis zur Höchstgrenze von € 423,00 (Kontaktlinsen sphärisch hart 116,28, sphärisch weich € 98,84, torisch hart € 176,96, torisch weich € 176,96; Linsentauschsystem (Wegwerflinsen) € 69,77; für saugende Inkontinenzartikel gilt ein monatlicher Zuschussbetrag von höchstens €23,10.

Für die Anschaffung von orthopädischen Schuhen und orthopädischen Konfektionsschuhen beträgt der Kassenzuschuss 90 % der Anschaffungskosten, höchstens € 290,69 für den Versicherten und € 305,23 für Kinder bis zu 14 Jahren.

## Krankengeld

Wird im Krankenstand auch bei Anstaltspflege als Ersatz für einen entfallenen Lohn- oder Gehaltsbezug für die Dauer von 26 Wochen gewährt.

Bei Vorliegen einer Versicherungszeit von 6 Monaten innerhalb der letzten 12 Monate verlängert sich diese Dauer auf bis zu 52 Wochen. Längstens jedoch bis zur Zustellung eines Bescheides über die Zuer-

kennung einer Pension aus eigener Pensionsversicherung. Ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit (Krankenstand) beträgt das Krankengeld 50 %; ab dem 43. Tag 60 % der Bemessungsgrundlage für den Kalendertag. Wenn das Krankengeld täglich höher als € 20,00 ist, werden 22 % des übersteigenden Betrages an Lohnsteuer einbehalten.

## Mutterschaftsleistungen

8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, den Entbindungstag und für die ersten 8 Wochen nach der Entbindung (nach Früh- oder Mehrlingsgeburten sowie nach Kaiserschnittentbindungen für 12 Wochen) gebührt ein Wochengeld (Wochenhilfe) in der Höhe des auf den Kalendertag entfallenden durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienstes der letzten 13 Wochen bzw. drei Monate. Sonderzahlungen werden berücksichtigt.

Wenn Dienstnehmerinnen oder Bezieherinnen einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz aufgrund des Zeugnisses eines Amts- oder Arbeitsinspektionsarztes nicht beschäftigt werden dürfen, weil Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei einer Beschäftigung gefährdet wäre, besteht Anspruch auf "vorzeitige Wochenhilfe".

Auf Antrag gebührt für Geburten

nach dem 1. Jänner 2002 Kinderbetreuungsgeld.

## Zahnbehandlung

Konservierende und chirurgische Zahnbehandlungen werden von Vertragszahnbehandlern und in den Ambulatorien der TGKK gegen Vorlage der e-card erbracht.

## Abnehmbarer Zahnersatz

Für Anfertigung (Reparatur) von Kunststoff- bzw. Metallgerüstprothesen beim Vertragszahnarzt Übernahme von 50 % der Vertragstarife.

## Vorsorgeuntersuchung

Versicherte und Angehörige ab dem 18. Lebensjahr haben einmal jährlich Anspruch auf eine kostenlose Vorsorgeuntersuchung.

## Maßnahme zur Rehabilitation

Sie erfolgen im Anschluss an die Krankenbehandlung mit dem Ziel, den Gesundheitszustand des Menschen so weit herzustellen, dass er wieder in der Lage ist, in der Gemeinschaft einen ihnen angemessenen Platz möglichst dauernd und ohne Betreuung und Hilfe einzunehmen. Sie umfasst die Unterbringung in Rehabilitationszentren, Gewährung von ärztlicher Hilfe, Hilfsmitteln (Körperersatzstücken) und Heilbehelfen.

## Krankenkassen-Tipps:

- Halten Sie bei Anfragen immer ihre Versicherungsnummer parat
- Therapieverordnungen müssen immer im Vorhinein genehmigt werden
- Änderungen der Adresse oder Bankverbindung bitte auch der TGKK melden
- Persönliche Auskünfte können aufgrund des Datenschutzgesetzes nur den Versicherten selbst gegeben werden (z.B. Auskünfte über Dienstgeber)
- Nach Beendigung der Arbeitsunfähigkeit benötigt die TGKK die weiße Gesundheitsmeldung

## Neuer WM-Verein gegründet

### Betreuung der Forstarbeiter bei Wettkämpfen wurde auf neue Beine gestellt

Nachdem der bisherige Forstarbeiterwettkampfsportverein seine Tätigkeit auf nationaler Ebene einstellte war es notwendig geworden, eine neue Plattform zu schaffen, um die Teilnahme an Forstarbeiter-Weltmeisterschaften auch in den kommenden Jahren sicherzustellen. Schließlich konnte Österreich bereits viermal den Mannschaftsweltmeister gewinnen, zuletzt 2010 bei der WM in Kroatien.

Zum Obmann des neu gegründeten Vereines wurde einstimmig der Präsident der Landarbeiterkammer Vorarlberg, DI Hubert **Malin** (unten rechts) gewählt. Als Stellvertreter steht ihm Präsident Ing. Christian **Mandl** zur Seite. Geschäftsführer wurde Leitender Angestellter DI Richard **Simma** (unten links) und Kassier Kammerdirektor Dr. Wolfgang **Schwaiger**.



Die Aufgabe des neu gegründeten Vereines ist es nun, die Rah-

menbedingungen für eine erfolgreiche Titelverteidigung bei der WM 2012 in Weißrussland zu schaffen. Zusammenarbeitet wird in Zukunft mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof in Kärnten. Mit DI Johannes **Kröpfl** und Ing. Armin **Graf** wurde bereits ein hervorragendes Betreuersteam gefunden. Auch die einschlägige Wirtschaft bzw. das Lebensministerium und die Landarbeiterkammern Österreichs sollen in die Finanzierung sowie in die Aktivitäten des Vereins eingebunden werden.

„Nach intensiven Verhandlungen ist es gelungen, dass nun alle an einem Strang ziehen, um für die Wett-



kämpfer die idealen Bedingungen zu schaffen, damit sie bei den kommenden Berufsweltmeisterschaften in Österreich weiterhin Leistungen auf so hohem Niveau erbringen können“, erklärte der neue Obmann **Malin** in seinem ersten Statement.

### Unsere Telefonnummern

**Wir sind österreichweit unter dem Ortstarif erreichbar:**

**Tiroler Land- und Forstarbeiterbund:**

**Tel.: 05 92 92 3010;**

**Fax: 05 92 92 3099**

**Landarbeiterkammer für Tirol:**

**Tel.: 05 92 92 3000;**

**Fax: 05 92 92 3099**

**Landessekretär Dr. Wolfgang Schwaiger:**

**Tel.: 05 92 92 3001**

**Mobiltelefonverbindung:**

**0650 6025983**

**gemeinsam sind wir stark -  
Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und  
Landarbeiterkammer Tirol**

#### Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund,  
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1,  
6020 Innsbruck.

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.  
Tel. (+43) 05 92 92 3010 Fax: (+43) 05 92 92 3099

Herstellung und Druck: Aristos Druckzentrum Ges.m.b.H. & Co KG  
A-6060 Hall i. Tirol, Dinkhauserstraße 2

Offenlegung gemäß § 25 des Mediengesetzes

Medieninhaber: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1,  
6020 Innsbruck.

Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung des Mitteilungsblattes  
„Der Landarbeiter“.

Geschäftsführer und Chefredakteur: Dr. Wolfgang Schwaiger

Mitglieder des Vorstandes: Andreas Gleirscher, Martin Ennemoser, Josef Stock,  
Thomas Tschiderer, Otto Jehle, Heinrich Moser, Ing. Helmut Lang,  
Peter Kofler, Anton Schellhorn, Richard Soder, Dr. Wolfgang Schwaiger,  
Georg Sailer, Josef Stocker, Susanne Schöpf, Veronika Stafler.

Anschrift für alle: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Blattlinie: Die Blattlinie entspricht den Satzungen des Tiroler Land-  
und Forstarbeiterbundes

P.b.b. Erscheinungsort Innsbruck  
Verlagspostamt 6020 Innsbruck